

SVP verlangt Hafturlaub-Stopp und Verbot von humanitären Freigängen

Nach der Flucht des verwahrten Mörders Jean-Louis B. will die SVP in allen Kantonen bei den Haftbedingungen intervenieren. Die anderen Parteien warnen vor einer «Einzelfallgesetzgebung».

**Von Iwan Städler
und Thomas Knellwolf**

Er hat brutal gemordet und mehrfach vergewaltigt. Jean-Louis B. wurde daher verwahrt, um die Bevölkerung vor ihm zu schützen. Doch seit Montag ist er auf freiem Fuss, nachdem er während eines begleiteten Ausgangs flüchten konnte. Der Fall hat viele Schweizerinnen und Schweizer aufgewühlt. Nun beschäftigt er auch die Politik.

Am schnellsten reagiert - wie meistens in solchen Fällen - die SVP. Die Partei werde all ihre Fraktionschefs in den Kantonen anschreiben und sie auffordern, einen generellen Stopp von Ausgängen und Urlauben im geschlossenen Strafvollzug zu fordern, sagt SVP-Natio-

nalrätin Natalie Rickli. Dieser Stopp soll gelten, bis ein kantonaler Bericht zu folgenden Fragen vorliegt: Wie sind die Zuständigkeiten bei Hafturlauben geregelt? Wie viele Verwahrte wurden in den vergangenen Jahren entlassen? Wie viele davon wurden rückfällig? Und wie viele Verwahrte kamen in den Genuss von begleiteten Freigängen «aus humanitären Gründen»?

Mit Letzteren sind Ausgänge gemeint, die nicht im Hinblick auf eine bevorstehende Haftentlassung erfolgen und somit nicht ein erster vorsichtiger Schritt in die Freiheit sind. Stattdessen sollen sie den Strafvollzug für Verwahrte erträglicher machen. Solche Ausflüge finden offenbar vor allem in der West-

schweiz statt, während sie zum Beispiel in Zürich nur in absoluten Ausnahmefällen vorkommen. Die SVP will solche Ausgänge nun in allen Kantonen verbieten.

Bei den anderen Parteien kommen die Forderungen schlecht an. FDP-Nationalrätin Christa Markwalder spricht von einer «Einzelfallgesetzgebung». Und SP-Nationalrat Daniel Jositsch will erst einmal klären, ob der Fehler im System liegt oder ob die zuständigen Personen dieses im konkreten Fall falsch angewendet haben.

Strafvollzugsexperten sind sich weitgehend einig, dass Fälle von Verwahrten durch Gefährlichkeitskommissionen beurteilt werden müssen, bevor Ausflüge möglich sind. Der Kanton Bern scheint

dies bislang generell nicht für nötig befunden zu haben. Was im Fall B. falsch gelaufen ist, soll nun innerhalb der Berner Kantonsverwaltung geklärt werden. Der Kanton Neuenburg geht weiter: Er setzt einen externen Experten ein.

Jean-Louis B. auf der Flucht

Kommentar: Verwahrte brauchen faire Bedingungen, keine Erleichterungen. – Seite 2

Muss der Freigang von verwahrten Tätern strenger geregelt werden? – Seite 3

Der lockere Umgang mit Sexualstraftäter B. nahm 2009 seinen Anfang. – Seite 3

Urlaub wecke bei Verwahrten falsche Hoffnung, sagt der Direktor einer Strafanstalt. – Seite 3